

European Commission
Communications Networks, Content and
Technology Directorate-General
Electronic Communications Networks &
Services

Via E-Mail: CNECT-
ARTICLE7@ec.europa.eu

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

15.03.2017

**Beschluss der Kommission in der Sache DE/2017/1961:
Genehmigung der Festnetzterminierungsentgelte (BK 3c-16/110)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns herzlich für die Möglichkeit bedanken, zum Phase II-Verfahren zur Entscheidung der BNetzA bezüglich der Genehmigung der Festnetzterminierungsentgelte Stellung nehmen zu dürfen.

Der BUGLAS tritt für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können. Die 76 Mitgliedsunternehmen haben bis Ende 2016 rund 1,9 Millionen Haushalte und Unternehmen direkt mit Glasfaser angeschlossen. Bis Ende 2018 sollen weitere über 650.000 Haushalte und Unternehmen direkt mit Glasfaser angeschlossen werden.

Um diese Investitionen weiter fortführen zu können, bedarf es einer stabilen Grundlage zur Refinanzierung der aufgebauten Netze. Kostendeckende Entgelte für die erbrachten Terminierungsleistungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Hierzu wurde in Deutschland bislang auf den im Markt weitgehend akzeptierten Maßstab der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung zurückgegriffen, um eine kostenorientierte Entgeltstruktur und hypothetische Wettbewerbspreise zu erreichen.

Die BNetzA hat in ihrer Entscheidung nun eine Vergleichsmarktbetrachtung zugrunde gelegt, um dem Harmonisierungsgedanken der Empfehlung 2009/396/EG der

Kommission über die Regulierung der Terminierungsentgelte in besonderem Maße Rechnung zu tragen und ein angemessenes Entgeltniveau zu erreichen.

Da die Anwendung des LRIC-Maßstabs auf dem deutschen Markt zu offensichtlich kostenunterdeckenden Entgelten geführt hätte, war die Entscheidung der BNetzA nach unserer Auffassung sachgerecht. Insofern teilen wir die von der Kommission erhobenen ernsthaften Zweifel an dem Maßnahmenentwurf nicht, sondern halten das von der BNetzA gewählte Vorgehen für gleichermaßen notwendig wie auch ausgewogen, um einerseits der Empfehlung der Kommission über die Regulierung der Terminierungsentgelte zu folgen und andererseits dem Erfordernis kostendeckender Entgelte Rechnung zu tragen.

Weiter sinkende Terminierungsentgelte entziehen dem dringend benötigten FttB/H-Ausbau unnötigerweise die Mittel und müssen daher unbedingt vermieden werden. Eine bloße Beschränkung auf den LRIC-Maßstab halten wir daher für nicht sachgerecht.

Wir bitten höflich um die Berücksichtigung der angesprochenen Punkte und stehen Ihnen für einen weiteren Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Astrid Braken
Justitiarin

Stefan Birkenbusch
Referent Recht & Regulierung